



Wettkampfordnung der Großkaliber-Bundesliga® 2012

Vorwort

Die Wettkämpfe der Großkaliber-Bundesliga (GKBL) werden auf den Schießständen durchgeführt, die Vereine und Schützen für die Durchführung des Schießsportes nutzen. Die Schützen führen ihre Wettkämpfe auf ihren gewohnten Ständen durch. Die Wettkämpfe sind bei der GKBL-Geschäftsstelle anzumelden. Die GKBL-Geschäftsstelle koordiniert die Wettkampftermine und organisiert den Einsatz der Schiedsrichter. Sie erstellt und führt die Großkaliber-Bundesliga-Tabellen und sorgt für die Veröffentlichung im Internet auf der GKBL-Homepage und in den Fachzeitschriften. Ziel ist es, den Fahr- und Kostenaufwand für Schützen und Funktionspersonal zu reduzieren und die aktive Beteiligung an interessanten Wettkämpfen zu fördern.

Ablauf

Die Großkaliber-Bundesliga wird jährlich im Zeitraum vom 01. Februar bis 30. November durchgeführt. Bestimmte Termine werden nicht vorgegeben. In dieser Zeit können je Disziplin bis zu sieben Wettkämpfe durchgeführt werden. Die Addition der fünf besten Ergebnisse liefert die Wertung für die Abschlusstabelle. Die Tabelle wird während des Wettkampfjahres fortlaufend aktualisiert. Der aktuelle Stand in den einzelnen Disziplinen wird auf der Internetseite der GKBL im Ordner www.gkbl.de/Tabellen veröffentlicht. Letzter, möglicher Wettkampftermin ist der **13.11.2012!** Alle Ergebnisse müssen bis spätestens **14.11.2012, 24.00 Uhr** bei der GKBL-Geschäftsstelle schriftlich, per Fax oder Mail vorliegen!

o Disziplinen

Grundsätzlich können GKBL-Wettkämpfe für alle Disziplinen aus den vom BVA genehmigten Schießsportordnungen und für daraus abgeleitete, rechtskonforme Disziplinen durchgeführt werden. Bedingung für die Aufnahme einer Disziplin in die GKBL sind 25 verbindliche Anmeldungen für diese Disziplin (Beschreibung unter www.gkbl.de/FAQ). Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung. Beschreibung der Disziplinen siehe Anlage 1.

2012 werden folgende Disziplinen angeboten:

für Kurzwaffen:

- Ordonnanzpistole (starre Visierung)
- Ordonnanzpistole mit Anschlagschaft
- Ordonnanzrevolver
- Großkaliber Sportpistole
- Großkaliber Sportrevolver
- Police Pistol 1 (PP 1)
- Westernrevolver (Single Action Rev.)

für Langwaffen:

- Ordonnanzrepetiergewehr 100 m, liegend freihändig
- Ordonnanzrepetiergewehr 100 m, stehend aufgelegt
- Halbautomatisches Gewehr ZF 100 m, Zeitserien
- Präzisionsrepetiergewehr 300 m, liegend freihändig
- Präzisionsgewehr ZF 1, Sportwaffen, 300 m
- Präzisionsgewehr ZF 2, Behördenwaffen, 300 m
- Unterhebelrepetiergewehr 50 m
- Repetierflinte 1

o Teilnehmer

- Vereine und Mitglieder aller deutschen Schießsportverbände;
- Schützen ohne Verbandszugehörigkeit,

Alle Teilnehmer müssen einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben oder einem hier ansässigen schießsportlichen Verein angehören und im Sinne des Waffengesetzes geeignet, zuverlässig und sachkundig sein.

Bankverbindung:

Ernst Bader SMST
Targobank
BLZ: 30020900
Konto: 5360 158 439

o **Anmeldung der Teilnehmer**

Die Teilnehmer, Mannschaften, Vereine, melden sich mit dem Formular in Anlage 2 per E-Mail, Fax oder Brief zur Teilnahme an der GKBL an. Nach Eingang der entsprechenden Lizenzgebühr erhalten sie eine Bestätigung, die sie zur Teilnahme an GKBL-Wettkämpfen berechtigt. Die letzte Anmeldung für ein Wettkampfsjahr muss bis 01. August vorliegen. Die Teilnahme ist für jedes Wettkampfsjahr neu anzumelden. Über die Zulassung entscheidet die GKBL-Geschäftsleitung.

o **Wettkampftermine**

Absicht ist es, die vorhandenen Trainingstermine der Schützen und Vereine für GKBL-Wettkämpfe zu nutzen, um Fahrt- und Nebenkosten auf das ohnehin anfallende Maß zu reduzieren.

Die Wettkampftermine sollen so früh wie möglich angemeldet, mit der GKBL-Geschäftsstelle abgestimmt und festgelegt werden, damit der Schiedsrichtereinsatz und die Durchführung des Wettkampfes zum gewünschten Termin sichergestellt werden können. Für die Anmeldung eines Wettkampfes werden folgende Angaben benötigt:

- Ort (Schießstand), einschließlich Wegbeschreibung
- Datum und Uhrzeit
- Ansprechstelle mit Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse
- Disziplin(en), die geschossen werden soll(en)
- Anzahl der Teilnehmer
- Freie Startplätze für Gastschützen

In Abstimmung mit der GKBL-Geschäftsstelle ist im Einzelfall eine kurzfristige Anmeldung von Wettkämpfen möglich. Ist ein Schiedsrichter zum gewünschten Termin verfügbar, bestätigt die GKBL-Geschäftsstelle den Wettkampftermin und veröffentlicht ihn im Terminkalender auf der GKBL-Homepage.

o **Voraussetzungen für GKBL-Wettkämpfe**

- Anmeldung des Wettkampfes bei der GKBL-Geschäftsstelle (möglichst 3 Wochen vor dem Termin);
- Teilnehmer- und ggf. Mannschaftsanmeldung sowie Überweisung der Lizenzgebühren;
- Verfügbarkeit eines geeigneten Schießstandes mit Zulassung für die ausgewählte(n) Disziplin(en);
- Verfügbarkeit des notwendigen Funktionspersonals¹;
- mindestens 10 Starts je Wettkampftermin; über Ausnahmen entscheidet die GKBL-Geschäftsstelle;
- Sachkundenachweis des/der Teilnehmer/s;
- Nachweis der ausreichenden (Privat-)Haftpflichtversicherung für Schützen, die nicht über einen Schießsportverband oder -verein versichert sind; bitte Anmeldeformular entsprechend ausfüllen!
- Bestätigung der GKBL-Geschäftsstelle mit Benennung des Schiedsrichters.

o **Pflichten der Teilnehmer, Sicherheit**

Die Teilnehmer verpflichten sich mit der Anmeldung:

- die gesetzlichen Bestimmungen über Besitz, Transport und Führen von Schusswaffen und Munition einzuhalten;
- für alle Waffen die erforderlichen behördlichen Erlaubnisse mitzuführen und bei der Waffenkontrolle vorzuzeigen;
- beim Schießen einen Gehörschutz zu benutzen; -Augenschutz wird empfohlen-
- die örtliche Schießstandordnung zu beachten;
- Bei Zuwiderhandlung kann der entsprechende Schütze haftbar gemacht werden! -
- das Alkoholverbot vor und während des gesamten Schießens einzuhalten;
- auf Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter des jeweiligen Wettkampfes und den Organisatoren der GKBL zu verzichten;
- mit der Veröffentlichung der Ergebnisliste einverstanden zu sein.

Die Teilnehmer erkennen die Teilnahme- und Wettkampfbedingungen der GKBL mit ihrer Anmeldung an. Bei Verstößen können sie für einzelne Wettkämpfe, für den Rest der Saison oder für eine Disziplin gesperrt oder ganz von der GKBL ausgeschlossen werden.

¹ **Hinweis:** Erforderliches, sachkundiges Funktionspersonal und Standaufsichten oder Range Officer sind durch den Veranstalter des Wettkampfes bzw. die Teilnehmer zu stellen! Sie unterstützen den Schiedsrichter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

○ **Scheiben**

Die Disziplinen der GKBL werden grundsätzlich auf international anerkannte UIT/ISSF-Scheiben geschossen. Die Scheiben sind durch die Teilnehmer selbst bereitzustellen. Für die Disziplinen HAG 1 und PGZF 1 wurde die GKBL-Scheibe Nr. 1 entwickelt. Sie kann von der GKBL-Geschäftsstelle bezogen werden.

Alle Wettkampfscheiben sind mit dem Namen des Schützen und dem Wettkampfdatum zu versehen und entsprechend der Anzahl an Durchgängen zu nummerieren. Die beschossenen Scheiben bzw. Spiegel sind bis zum Ende der Saison aufzubewahren und auf Anforderung der GKBL-Geschäftsstelle zur Kontrolle zu übergeben. Bei besonders guten Ergebnissen und Rekorden bestätigt die Aufsicht bzw. der Schiedsrichter das korrekte Zustandekommen des Ergebnisses mit Name, Datum und Unterschrift auf der Scheibe bzw. dem Spiegel.

○ **Startkarten**

Die GKBL-Geschäftsstelle erstellt nach Eingang der Lizenzgebühr(en) für Teilnehmer und Mannschaften Startkarten für sieben Wettkämpfe. Sie werden dem für den jeweiligen Wettkampf eingeteilten Schiedsrichter übergeben. Die eingetragenen Daten sind bei der Anmeldung zum Wettkampf zu überprüfen. Änderungen der Daten und der Eintrag der Ergebnisse dürfen nur vom eingeteilten Schiedsrichter vorgenommen werden. Die ausgefüllten Startkarten sind nach dem Wettkampf der GKBL-Geschäftsstelle zu übergeben.

○ **Schiedsrichter**

Die Durchführung eines Wettkampfes ist abhängig von der Verfügbarkeit eines Schiedsrichters. Die GKBL-Geschäftsstelle wählt den Schiedsrichter für den jeweiligen Wettkampf aus und vereinbart die Wahrnehmung der Veranstaltung.

Der Schiedsrichter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes. Er führt die Trefferauswertung vor Ort durch und überträgt das Ergebnis auf die Startkarte des Teilnehmers für die jeweilige Disziplin. Er bestätigt den Eintrag mit Name, Datum und Unterschrift. Die Startkarten sendet er per Post, Fax oder E-Mail an die GKBL-Geschäftsstelle.

Die Schiedsrichter werden durch die GKBL-Geschäftsstelle eingewiesen sowie aus- und weitergebildet.

○ **Auswertung**

Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Wettkampfordnung bzw. den Vorgaben für eine Disziplin in der jeweiligen Schießsportordnung. Die Summe der erreichten Ringzahlen entscheidet über die Platzierung in der laufenden und in der Abschlusstabelle.

Bei gleicher Ringzahl entscheidet die höhere Zahl der geschossenen Höchstwerte. Ist danach noch immer kein Unterschied festzustellen, entscheidet das/die bessere/n Streichergebnis/se. Bei anhaltendem Gleichstand wird mit Ausnahme des 1. Platzes eine Platzierung mehrfach vergeben, der jeweils nachfolgende Platz entfällt. Die Entscheidung um den 1. Platz, also um den Wanderpokal, wird in einem Stechen ausgeschossen. Die Bedingungen werden durch die GKBL-Geschäftsstelle festgelegt.

Bei Bedarf können vor Beginn eines Wettkampfjahres eine ergebnisabhängige Klassifizierung der Schützen, Altersklassen und/oder eine regionale Einteilung eingeführt werden.

○ **Einzel- und Mannschaftswertung**

Grundsätzlich erfolgen in allen Wettbewerben eine Einzel- und eine Mannschaftswertung. Die Teilnahme einer Mannschaft ist anzumelden. Die Lizenzgebühr für die Mannschaft wird zusätzlich fällig. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei, maximal fünf Schützen.

Anmerkung: Eine Mannschaft kann z.B. in der laufenden Saison mit 3 Schütz(inn)en beginnen und bis zu 2 weitere Teilnehmer, die in derselben Disziplin keiner anderen Mannschaft angehören, aufnehmen. Ergebnisse dieser Schützen zählen für die Mannschaftswertung erst ab dem Zeitpunkt der Anmeldung für die Mannschaft. Ein Austausch von Schützen während der Saison ist nicht möglich!

Die drei besten Schützen des jeweiligen Wettkampfes kommen in die Wertung. Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn die Schützen am gleichen, angemeldeten Termin und Ort den Wettkampf durchgeführt haben und im aktuellen Wettkampfsjahr mindestens fünf Mannschaften in dieser Disziplin an der GKBL teilnehmen. Vereine, Sportschützenteams usw. können in einer Disziplin mehrere Mannschaften melden.

Die Mannschaften benennen einen Mannschaftsführer als verantwortlichen Ansprechpartner für die GKBL-Geschäftsstelle.

In unterschiedlichen Disziplinen kann ein Teilnehmer auch unterschiedlichen Mannschaften angehören. Die Zuordnung zu einer Mannschaft wird mit der Anmeldung des Teilnehmers festgelegt und gilt für das ganze Wettkampffahr. Ein Wechsel der Mannschaft in derselben Disziplin ist während des Wettkampffjahres nicht möglich.

o **Ausschreibung**

Nach der Terminbestätigung durch die GKBL-Geschäftsstelle kann der Wettkampf öffentlich ausgeschrieben werden, um die verfügbaren Startplätze bestmöglich zu nutzen. Schützen, die in den jeweiligen Disziplinen noch nicht als GKBL-Teilnehmer angemeldet sind, werden nur berücksichtigt, wenn sie sich vorher bei der GKBL- Geschäftsstelle anmelden und die entsprechende(n) Lizenzgebühr(en) bezahlt haben.

o **Bekanntgabe der Ergebnisse**

Die GKBL-Geschäftsstelle überträgt nach Eingang der Meldungen der Schiedsrichter die Ergebnisse in die Großkaliber-Bundesliga-Tabelle für die jeweilige Disziplin und sorgt für die Veröffentlichung im Internet und in den Print-Medien.

o **Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet für alle Disziplinen in einer zentralen Veranstaltung am Ende des Wettkampffjahres (Ende November) statt. Sie soll auch 2012 wieder im November während der Waffenbörse in Kassel durchgeführt werden. Planung und Organisation obliegen der GKBL-Geschäftsstelle.

o **Preise**

- Urkunden mit Ergebnisbestätigung und Teilnahme- und Schießnachweis für alle Teilnehmer.
- Wertvolle Wanderpokale in jeder Disziplin für die erstplatzierten Einzelschützen und Mannschaften in der Abschlusstabelle.
- In jeder Disziplin werden von den Partnern der GKBL wertvolle Sachpreise bereitgestellt. Die Zuordnung zu Disziplin und Platz erfolgt durch den Partner und die GKBL-Geschäftsstelle. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Sachpreis besteht nicht. Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bestimmungen für Wanderpokale:

Die Gewinner der Wanderpokale verpflichten sich, die Pokale zum 01.11. des auf den Gewinn folgenden Jahres an die GKBL-Geschäftsstelle zurückzugeben. Wird ein Wanderpokal fünfmal in Folge oder achtmal insgesamt von einem und demselben Schützen oder derselben Schützin gewonnen, verbleibt er auf Dauer bei ihm oder ihr.

o **Gebühren**

- Lizenzgebühren
 - Teilnehmer pro Disziplin und Wettkampffahr: **30,00** Euro
 - Mitglieder des FSD e.V. pro Disziplin und Wettkampffahr: **15,00** Euro
 - Mannschaft pro Disziplin und Wettkampffahr: **30,00** Euro
- Stornogebühr bei Absage eines Wettkampfes **10,00** Euro
zuzüglich Kostenerstattung für Schiedsrichter bei Absage nach Terminbestätigung.
- Für die Bereitstellung oder Anmietung des Schießstandes und die Begleichung der damit ggf. anfallenden Kosten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Sportmanagement und Service-Team - GKBL-Geschäftsstelle

Ansprechpartner für alle Fragen und Mitteilungen zur GKBL ist die

Leitung: GKBL-Geschäftsführer
Adresse: Sportmanagement und Service-Team - Bader GbR, Elisenstr. 27, 53783 Eitorf
Telefon: 02243-9119874 Fax: 02243-9119872
E-Mail: gkbl@gkbl.de Internet: www.gkbl.de
Kontoverbindung: Empfänger: **Ernst Bader SMST**
Bank: **Targobank** BLZ: **30020900** Kto: **5360 158 439**

GKBL-Disziplinen 2012

Für alle Disziplinen sind die gesetzlichen Bestimmungen (WaffG, AWaffV, SprengG usw.), die Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Schießstandes und die entsprechenden Schießsportordnungen zu beachten und einzuhalten!

- Änderungen und Ergänzungen vorbehalten! Bitte Informationen auf der Internetseite beachten! -

- | 1 | Ordonnanzpistole (original) | OP 1 |
|----------|--|-------------|
| 1.1 | Waffe:
Pistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei, der Zollverwaltung oder der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder eingeführt sind. | |
| 1.2 | Kaliber:
Alle nachweislich eingeführten Kaliber (Zentralfeuerpatronen) von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen. | |
| 1.3 | Visierung:
Die Visiereinrichtung muss aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) bestehen und der Originalvisierung entsprechen. Sie darf nicht gegen eine Mikrometervisierung ausgetauscht werden. | |
| 1.4 | Lauflänge:
Die Lauflänge muss dem Original entsprechen. Laufängen unter 3 Zoll (76,2 mm) sind nicht zugelassen. | |
| 1.5 | Magazin:
Das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen. | |
| 1.6 | Griffstück:
Das Griffstück muss dem Original entsprechen. Griffschalen können gegen gleichartige ausgetauscht werden. | |
| 1.7 | Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein. | |
| 1.8 | Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag. | |
| 1.9 | Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole | |
| 1.10 | Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m). | |
| 1.11 | Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten. | |
| 1.12 | Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen. | |
| 1.13 | Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. | |

2 Ordonnanzpistole mit Anschlagschaft

OP 3

- 2.1 Waffe:
Pistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei, der Zollverwaltung oder der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder eingeführt sind. Sie müssen konstruktiv für die Aufnahme in einem Anschlagschaft vorgesehen sein. Der Anschlagschaft muss dem Original entsprechen.
- 2.2 Kaliber:
Alle nachweislich eingeführten Kaliber (Zentralfeuerpatronen) von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 2.3 Visierung:
Die Visiereinrichtung muss aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) bestehen und der Originalvisierung entsprechen. Sie darf nicht gegen eine Mikrometervisierung ausgetauscht werden.
- 2.4 Lauflänge:
Die Lauflänge muss dem Original entsprechen. Lauflängen unter 3 Zoll (76,2 mm) sind nicht zugelassen.
- 2.5 Magazin:
Das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen.
- 2.6 Griffstück:
Das Griffstück muss dem Original entsprechen. Griffschalen können gegen gleichartige ausgetauscht werden. Combat- und Sportgriffe sind nicht zugelassen.
- 2.7 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Der Abzugswiderstand darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 2.8 Anschlagarten:
Stehend freihändig unter Verwendung des Anschlagschaftes. Der Anschlagschaft muss in die Schulter eingesetzt werden.
- 2.9 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 2.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m (+/- 0,1 m).
- 2.11 Ablauf, Schusszahl und Schießzeit:
5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe. 20 Schuss Wertung, in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
- | | | |
|-------------|--------------|---------------|
| Schießzeit: | 1. Durchgang | 100 Sekunden, |
| | 2. Durchgang | 80 Sekunden, |
| | 3. Durchgang | 60 Sekunden, |
| | 4. Durchgang | 40 Sekunden. |
- 2.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 2.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

3 Ordonnanzrevolver

OR

- 3.1 Waffe:
Revolver, die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt waren oder eingeführt sind.
- 3.2 Kaliber:
Alle nachweislich eingeführten Kaliber (Zentralfeuerpatronen) von .32 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 3.3 Visierung:
Die Visiereinrichtung muss aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) bestehen und der Originalvisierung entsprechen. Sie darf nicht gegen eine Mikrometervisierung ausgetauscht werden.
- 3.4 Lauflänge:
Die Lauflänge muss dem Original entsprechen. Lauflängen unter 3 Zoll (76,2 mm) sind nicht zugelassen.
- 3.5 Trommel:
Die Trommel muss mindestens 5 Patronen aufnehmen.
- 3.6 Griffstück:
Das Griffstück muss dem Original entsprechen. Griffschalen können gegen gleichartige ausgetauscht werden. Combat- und Sportgriffe, orthopädische Griffschalen, Handballenauflagen, Überzüge und Umwicklungen sind nicht zugelassen.
- 3.7 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 3.8 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 3.9 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 3.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 3.11 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
- 3.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 3.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

- | | | |
|----------|--|------------|
| 4 | Großkaliber-Sportpistole | GSP |
| 4.1 | Waffe:
Pistolen jeglicher Bauart. | |
| 4.2 | Kaliber:
Alle Kaliber von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen. | |
| 4.3 | Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht. | |
| 4.4 | Lauflänge:
Größer/gleich 3 Zoll (76,2 mm), maximal 6 Zoll (152,4 mm). | |
| 4.5 | Magazin:
Das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen. | |
| 4.6 | Griffstück:
Die Art des Griffstückes ist freigestellt. Handballenauflagen und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet. | |
| 4.7 | Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein. | |
| 4.8 | Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag. | |
| 4.9 | Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole | |
| 4.10 | Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m). | |
| 4.11 | Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten. | |
| 4.12 | Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen. | |
| 4.13 | Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. | |

- 5 Großkaliber-Sportrevolver GSR**
- 5.1 Waffe:
Revolver jeglicher Bauart.
- 5.2 Kaliber:
Alle Kaliber von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 5.3 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht.
- 5.4 Lauflänge:
Größer/gleich 3 Zoll (76,2 mm), maximal 6,5 Zoll (165,1 mm).
- 5.5 Griffstück:
Die Art des Griffstückes ist freigestellt. Handballenauflagen und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.
- 5.6 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 5.7 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 5.8 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 5.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 5.10 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
- 5.11 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 5.12 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

6 NRA Police Pistol 1

PP 1

- 6.1 Waffe:
Beliebige Großkaliber-Selbstladepistolen oder -Revolver. Formgriffe, Handballenauflagen und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
- 6.2 Kaliber: Alle Kaliber von .354 bis .45.
- 6.3 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung, die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht, ohne optische Hilfsmittel.
- 6.4 Lauflänge:
Größer/gleich 3 Zoll (76,2 mm)
- 6.5 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag. Fertigstellung: Die fertiggeladene und entsicherte Waffe wird mit ausgestreckten Armen in Richtung Kugelfang gehalten. Die Arme werden dann so abgesenkt, dass sie mit dem Körper einen Winkel von ungefähr 45 Grad bilden und die Waffe auf den Boden vor dem Schützen deutet. Die Fertigstellung ist nach jedem Wegdrehen der Scheibe oder jedem Unterbrechungssignal des Timers wieder einzunehmen.
- 6.6 Scheibe:
PP 1-Scheibe
- 6.7 Scheibenentfernung:
Die Entfernung zur Scheibe beträgt vom hinteren Rand der Entfernungslinie 25 m/ 15 m/ 10 m ($\pm 0,1$ m).
- 6.8 Schusszahl und Schießzeit:
Distanz 25 m:
12 Schuss innerhalb von 120 Sekunden, einschließlich eines eventuellen Nachladens.
Distanz 15 m:
2-mal 6 Schuss in Intervallen von je 6 ± 1 Sekunden. Die Scheibe zeigt sich jeweils 6-mal für je 2 Sekunden, in denen je ein Schuss abzugeben ist. Nach dem letzten Schuss der ersten Serie erfolgt ein Nachladen, anschließend eine erneute Serie.
Distanz 10 m:
6 Schuss in Intervallen von je 6 ± 1 Sekunden. Die Scheibe zeigt sich 3-mal für je 2 Sekunden, in denen je zwei Schuss abzugeben sind.
- 6.9 Schießbrillen:
Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Schießbrillen und das Abdecken des nicht zielenden Auges sind nicht erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 6.10 Anzeige:
Hilfsmittel zur Scheibenbeobachtung sind nicht gestattet. Nach jeder Distanz erfolgt eine Trefferaufnahme. Nach der Trefferaufnahme werden die Schusslöcher abgeklebt. Nach dem Abkleben ist das Recht auf Protest, den Ringwert betreffend, erloschen. Es erfolgen die Serien der nächsten Distanz.
- 6.11 Holster:
Das Benutzen von Holstern ist zwingend vorgeschrieben; so genannte „Cross Draw-“ und Schulterholster sind jedoch nicht erlaubt.
- 6.12 Waffen- und Munitionsfehler:
Es gibt keine anerkannten Waffen- und Munitionsfehler. Versager und Fehlfunktionen gehen zu Lasten des Schützen.

6.13 Kommandos:

„Laden und fertigmachen!“	Die Schützen laden ihre Waffen und gehen in die Fertigstellung.
„Ist jemand nicht fertig?“	Erfolgt kein Widerspruch werden die sichtbaren Scheiben weggedreht.
„Achtung - Start!“ oder „Achtung!“ und Startsignal des Timers	Die Scheiben drehen nach ca. 6 Sekunden zum Start der Serie zurück. Steht keine Scheibendrehanlage zur Verfügung bestimmen die Timersignale Start und Stopp des Schießens.
Nachdem die jeweilige Serie beendet ist:	
„Waffen entladen und vorzeigen!“	Bei Pistolen entfernen die Schützen das Magazin, verriegeln den Verschluss in offener Stellung und halten Waffe und Magazin so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand von Waffe und Magazin überzeugen kann. Bei Revolvern schwenken die Schützen die Trommel aus, entfernen die Hülsen und halten die Waffe und die Hand mit den Hülsen oder ggf. nicht verschossenen Patronen so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand der Waffe und der Anzahl der ggf. nicht verschossenen Patronen überzeugen kann.
Zur Trefferaufnahme, bzw. nach Beendigung des Schießens erfolgt das Kommando:	
„Waffen in Richtung Kugelfang abschlagen und holstern!“	Waffen werden in Richtung Kugelfang abgeschlagen und geholstert.
„Sicherheit!“	Sind alle Waffen geholstert stellt der Aufsichtsführende die Sicherheit fest.

- 7 Western-Revolver 1 (Single Action Revolver) WR 1**
- 7.1 Waffe:
Alle Single Action Revolver, die zum Verschießen von Patronen mit Nitropulver eingerichtet und beschossen sind.
- 7.2 Kaliber:
Alle Kaliber von .30 bis .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 7.3 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung, die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht. Mikrometervisierung ist zulässig.
Für Single Action Revolver mit „starrer Visierung“ wird eine getrennte Wertung vorgenommen, wenn sich mindestens fünf Teilnehmer für diese Variante anmelden.
- 7.4 Lauflänge:
Größer/gleich 3 Zoll.
- 7.5 Griffstück:
Das Griffstück muss dem Original entsprechen. Griffschalen können gegen verbesserte ausgetauscht werden. Handballenaufgabe und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.
- 7.6 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 7.7 Anschlagarten:
Stehend freihändig, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 7.8 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole
- 7.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 7.10 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung, in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
- 7.11 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 7.12 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

8 Ordonnanzrepetiergewehr 1

ORG 1

8.1 Waffe:

Alle Repetier-Gewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet und beschossen sind und die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei, der Zollverwaltung oder der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Zugelassen sind auch Austauschläufe mit Patronenlager in militärisch eingeführten Kalibern, wenn alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.

8.2 Kaliber:

Zentralfeuerpatronen im nachweislich eingeführten Kaliber von .223 bis .323.

8.3 Visierung:

Die Visierung muss dem Original entsprechen und besteht aus zwei Zielmitteln; in der Regel aus Kimme und Korn. Dioptervisierungen sind an den Waffen zugelassen, an denen sie im Original Verwendung finden. Die Verwendung von sog. „Feinjustiereinsätzen“ (Höhen- und/oder Seitenjustierung) ist gestattet, jedoch muss der jeweilige Charakter der Visierung beibehalten werden. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

8.4 Abzug:

Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.

8.5 Schäftung:

Die Schäftung muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen, Handstützen u. Ä. sind nicht erlaubt. Eine Systembettung ist gestattet.

8.6 Anschlagart: Liegend freihändig oder sitzend am Anschusstisch, freihändig.

8.7 Schießriemen:

Schießriemen sind nicht gestattet. Der originale Gewehrtrageriemen kann als Schießhilfe verwendet werden.

8.8 Scheibenentfernung:

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m). Sofern der Schießstand für das Schießen mit Ordonnanzkalibern zugelassen ist, kann unter Verwendung reduzierter Scheiben, auch auf 50 m Scheibenentfernung geschossen werden.

8.9 Scheibe: 3 Stück ISSF-Scheibe Gewehr 100 m, Wertung, eine separate Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend. Beträgt die Scheibenentfernung nur 50 m, ist die Ordonnanzgewehr-Scheibe 50 m, Krüger Artikelnummer 2200², zu verwenden.

8.10 Schusszahl:

5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; 30 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.

8.11 Schießzeit: 5 Minuten für Probe- und 30 Minuten für Wertungsschüsse.

8.12 Bekleidung, Ausrüstung:

Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, Ellenbogenschützern, jeglicher Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz ist nicht zulässig.

8.13 Schießbrillen:

Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.

8.14 Anzeige:

Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Auf Ständen mit Zulanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zulanlage erlaubt.

² Krüger Schießscheiben Nr. 2200, www.krueger-scheiben.de oder Scheiben mit gleichen Abmessungen anderer Hersteller. Durchmesser der Zehn = 10,4 mm, Ringabstand = 8mm!

9 Ordonnanzrepetiergewehr 2 stehend aufgelegt

ORG 2

9.1 Waffe:

Alle Repetier-Gewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet und beschossen sind und die nachweislich bei einer regulären Armee, der Polizei, der Zollverwaltung oder der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Zugelassen sind auch Austauschläufe mit Patronenlager in militärisch eingeführten Kalibern, wenn alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.

9.2 Kaliber:

Zentralfeuerpatronen im nachweislich eingeführten Kaliber von .223 bis .323.

9.3 Visierung:

Die Visierung muss dem Original entsprechen und besteht aus zwei Zielmitteln; in der Regel aus Kimme und Korn. Dioptervisierungen sind an den Waffen zugelassen, an denen sie im Original Verwendung finden. Die Verwendung von sog. „Feinjustiereinsätzen“ (Höhen- und/oder Seitenjustierung) ist gestattet, jedoch muss der jeweilige Charakter der Visierung beibehalten werden. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

9.4 Abzug:

Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.

9.5 Schäftung:

Die Schäftung muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen, Handstützen u. Ä. sind nicht erlaubt. Eine Systembettung ist gestattet.

9.6 Anschlagart:

Stehend aufgelegt.

Die Auflage muss aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser bestehen und mindestens 100 mm lang sein. Sie muss fest mit einer in der Höhe verstellbaren Stange verbunden sein, die fest auf dem Boden des Schützenstandes oder an dessen Brüstung montiert ist.

Die Auflage darf durch den Schützen nicht berührt werden. Der Abstand von z.B. der Hand zur Auflage muss deutlich sichtbar sein.

Das Gewehr darf nur mit den beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten bzw. linken Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

9.7 Schießriemen: Die Verwendung von Schießriemen und Gewehrtrageriemen ist nicht gestattet.

9.8 Scheibenentfernung:

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m). Sofern der Schießstand für das Schießen mit Ordonnanzkalibern zugelassen ist, kann unter Verwendung reduzierter Scheiben, auch auf 50 m Scheibenentfernung geschossen werden.

9.9 Scheibe: 3 Stück ISSF-Scheibe Gewehr 100 m, Wertung, eine separate Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend. Beträgt die Scheibenentfernung nur 50 m, ist die Ordonnanzgewehr-Scheibe 50 m, Krüger Artikelnummer 2200³, zu verwenden.

9.10 Schusszahl:

5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; 30 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.

9.11 Schießzeit: 5 Minuten für Probe- und 30 Minuten für Wertungsschüsse.

9.12 Bekleidung, Ausrüstung:

Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, jeglicher Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz ist nicht zulässig.

³ Krüger Schießscheiben Nr. 2200, www.krueger-scheiben.de oder Scheiben mit gleichen Abmessungen anderer Hersteller. Durchmesser der Zehn = 10,4 mm, Ringabstand = 8mm!

9.13 Schießbrillen:

Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.

9.14 Anzeige:

Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Auf Ständen mit Zusanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zusanlage erlaubt.

- 10 Halbautomatisches Gewehr 1 (ZF 100 m) HAG 1**
- 10.1 Waffe:
Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten, halbautomatischen Gewehre. Abzug, Schaft, Lauf und Kaliber müssen der Serienwaffe entsprechen. Das Gesamtgewicht darf mit allen Anbauteilen 8,5 kg nicht überschreiten.
- 10.2 Kaliber: Zentralfeuerpatronen .223 bis .338.
- 10.3 Visierung:
Zielfernrohr mit beliebigem Absehen und Vergrößerung. Die Verwendung eines Flimmerbandes ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende am ZF ist erlaubt.
- 10.4 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 10.5 Anschlagart:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf im Bereich des Vorderschaftes auf einer Länge von max. 150 mm aufgelegt werden. Dies erfolgt mittels Sandsack oder Rifle-Rest. Die Verwendung eines Zweibeins ist zulässig. Eine seitliche Fixierung, bzw. Anlage des Schaftes oder der gesamten Waffe und eine Auflage des Hinterschafes (Erdsporn, Sandsack usw.) sind nicht gestattet.
- 10.6 Schusszahl:
Die Anzahl der Probeschüsse auf eine separate Probescheibe ist beliebig. 30 Schuss Wertung in 6 Serien à 5 Schuss, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 10.7 Schießzeit:
Probe: 5 Minuten; Wertung: 10 Sekunden je 5-Schuss-Serie.
Bei Zeitüberschreitung werden die besten Schüsse der jeweiligen Serie, entsprechend der Anzahl, die nach Zeitablauf abgegeben wurde, nicht gewertet.
Zwischen den einzelnen Serien ist den Schützen jeweils 3 Minuten zur Scheibenbeobachtung und zum Nachladen Zeit zu geben.
- 10.8 Scheibe:
3 Stück GKBL-Scheibe Nr. 1 Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 10.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).
- 10.10 Ablauf:
Die Schützen liegen mit feuerbereiter Waffe im Anschlag.
Die verantwortliche Aufsicht prüft die Feuerbereitschaft mit der Frage: "Ist jemand nicht fertig?" Erfolgt kein Widerspruch, erfolgt das Kommando: "Achtung - Feuer!" oder ein akustisches Signal bzw. Timersignal.
Nach Ablauf der Schießzeit das Kommando "Stopp!" oder ein akustisches Signal bzw. Timersignal.
- 10.11 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, -hosen, -schuhe, Ellenbogenschützer, jede Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig.
- 10.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 10.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe während der Probe und zwischen den Wertungsserien kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Nutzung einer Zuanlage ist nur zum Scheibenwechsel gestattet.

- 11 Präzisionsrepetiergewehr 1 (300 m) PRG 1**
- 11.1 Waffe:
Alle Repetier-Gewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind.
- 11.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen bis .45.
- 11.3 Visierung:
Visierung bestehend aus Kimme oder Diopter und Korn oder Ringkorn, optische Zieleinrichtungen sind nicht gestattet.
- 11.4 Abzug:
Der Abzug ist beliebig, muss aber sicher sein. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 100 g sein. Stecher jeglicher Bauart und elektrische Abzugs- oder Schussauslösung sind nicht erlaubt.
- 11.5 Anschlagart:
Liegend freihändig.
- 11.6 Schießriemen:
Schießriemen sind erlaubt.
- 11.7 Scheibe:
3 Stück ISSF-Scheibe 300 m Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 11.8 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m ($\pm 0,5$ m).
- 11.9 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; 30 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 11.10 Schießzeit:
5 Minuten für Probe- und 45 Minuten für Wertungsschüsse.
- 11.11 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, Schießmützen, Schießhandschuhe und Ellenbogenschützer sind erlaubt.
- 11.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 11.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm angezeigt werden.

12 Präzisionsgewehr ZF 1

PGZF 1

- 12.1 Waffe:
Zugelassen sind alle Einzellader- Repetier- und halbautomatische Gewehre, die für den Schießsport zugelassen sind. Das Gewicht der Waffe, einschließlich aller Anbauteile, ohne Zielfernrohr und Montage, darf 8,5 kg nicht überschreiten.
- 12.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen bis .45.
- 12.3 Visierung:
Zielfernrohr beliebiger Bauart und Vergrößerung.
- 12.4 Abzug:
Der Abzug ist beliebig, muss aber sicher sein. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 100 g sein. Elektrische Abzugs- oder Schussauslösung sind nicht erlaubt.
- 12.5 Schäftung:
Beliebig, die maximal zulässige Breite der Auflagefläche am Vorderschaft beträgt 76 mm. Die Verwendung einer Hakenkappe ist gestattet.
- 12.6 Anschlagarten:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf im Bereich des Vorderschaftes auf max. 150 mm Länge aufgelegt werden. Dies erfolgt mittels Sandsack, oder Benchrestaufflage. Die Verwendung eines Zweibeins und einer Auflage für den Hinterschaft sind ebenfalls zulässig. Eine seitliche Fixierung oder die Anlage des Schaftes oder der gesamten Waffe sind nicht gestattet. Der Vorderschaft muss sich frei nach oben aus der Auflage herausnehmen lassen.
- 12.7 Scheibe:
GKBL-Scheibe Nr. 1 mit Innenzehn, 15 mm Durchmesser; 3 Stück für Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend. [Alternativ: bisherige Scheibe Nr. 1; die Auswertung erfolgt dann mit einer Klarsicht-Prüffolie mit Innenzehn. Strichstärke der Ringe: 0,5 mm]
- 12.8 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m ($\pm 0,5$ m).
- 12.9 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe;
30 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 12.10 Schießzeit:
45 Minuten für Probe- und Wertungsschüsse.
- 12.11 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhe sind erlaubt. Ellbogenschützer sind nicht gestattet.
- 12.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt.
- 12.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm angezeigt werden.

13 Präzisionsgewehr ZF 2

PGZF 2

13.1 Waffe:

Zugelassen sind Einzellader- Repetier- und halbautomatische Gewehre die behördlich (Streitkräfte, Polizei, Zoll usw.) eingeführt und im entsprechenden Kaliber geführt wurden oder werden und für den Schießsport zugelassen sind. Das Gewicht der Waffe, einschließlich aller Anbauteile und Zielfernrohr, darf 10 kg nicht überschreiten.

Ebenso zugelassen sind Gewehre in einem behördlich geführten Kaliber:

- deren Lauf einschließlich Patronenlager maximal 762 mm (30") lang ist
- die keinen Rückstoßdämpfer oder Kompensator enthalten –originale Mündungsbremsen an nachweislich damit eingeführten Scharfschützengewehren sind erlaubt-
- deren Schäftung der Beschreibung unter Nr. 13.5 entspricht.

13.2 Kaliber:

Behördlich eingeführte Zentralfeuerpatronen bis .45.

13.3 Visierung:

Zielfernrohr beliebiger Bauart und Vergrößerung.

13.4 Abzug:

Die Abzugsart ist beliebig. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 500 g sein. Elektrische Abzugs- oder Schussauslösung sind nicht erlaubt.

13.5 Schäftung behördlich nicht geführter Gewehre:

Vorderschaftbreite: max. 60 mm

Höhe vorderes Ende: 70 mm unterhalb der Laufachse

Tiefster Punkt vor dem Abzugsbügel: 90 mm unterhalb der Laufachse

Pistolengriff: max. 140 mm unterhalb der Laufachse

Schaftende: max. 190 mm unterhalb der Laufachse

Schaftbacke: max. 40 mm von hinten aus der Schaftmitte heraus gemessen

Höhe der Schaftkappe: max. 153 mm

Tiefe der Krümmung der Schaftkappe: max. 20 mm

Die Schaftkappe darf nach oben und unten verstellt werden. Sie darf zusätzlich um 15 mm nach rechts oder links aus der Schaftmitte oder um bis zu 15 Grad schräg gestellt sein.

Hakenkappe, Daumenauflage, Handstopp, Handballenauflage und Handstütze sind nicht gestattet.

13.6 Anschlagarten:

Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf im Bereich des Vorderschaftes auf max. 150 mm Länge aufgelegt werden. Dies erfolgt mittels Sandsack, oder Rifle-Rest. Die Verwendung eines Zweibeins ist zulässig. Eine seitliche Fixierung oder die Anlage des Schaftes oder der gesamten Waffe und eine Auflage des Hinterschaftes (Erdsporn, Sandsack usw.) sind nicht gestattet.

13.7 Scheibe:

2 Stück GKBL-Scheibe Nr. 1 Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.

13.8 Scheibenentfernung:

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m ($\pm 0,5$ m).

13.9 Schusszahl:

5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe;

Wertung: 20 Schuss, je 10 pro Wertungsscheibe.

13.10 Schießzeit:

30 Minuten für Probe- und Wertungsschüsse.

13.11 Bekleidung, Ausrüstung:

Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhe sind erlaubt. Ellbogenschützer sind nicht gestattet.

13.12 Schießbrillen:

Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt.

13.13 Anzeige:

Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm angezeigt werden.

14 Unterhebelrepetiergewehr 1

UHR 1

- 14.1 Waffe:
Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetiergewehre (Originale oder Repliken), die zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen eingerichtet sind. Die Magazine müssen mindestens 5 Patronen aufnehmen können. Waffen mit Kastenmagazin sind zulässig, wenn dies dem Original entspricht. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.
- 14.2 Schäftung:
Der Schaft der Waffe muss dem Schaft der Serienwaffe entsprechen. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen ist nicht zulässig.
- 14.3 Munition:
Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Patronen mit Spitz- oder Wadcuttergeschossen sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Waffen mit Kastenmagazin.
- 14.4 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen bis .45.
- 14.5 Visierung:
Die Visierung muss aus zwei Zielmitteln bestehen und dem Original (Serienwaffe) entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Die Verwendung von so genannten Peepsights ist möglich. Andere Lochkimmen oder Diopter sind nicht erlaubt.
- 14.6 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 14.7 Schießriemen:
Die Verwendung von Gewehrtrage- oder Schießriemen ist nicht erlaubt.
- 14.8 Scheibe:
3 Stück ISSF-Scheibe Gewehr 100 m, Wertung, eine separate Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 14.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50 m ($\pm 0,25$ m).
- 14.10 Ablauf, Schusszahl und Schießzeit:
Station 1: Liegend freihändig
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden
Station 2: Kniend
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden. Im Kniendanschlag ist die Verwendung einer Kniendrolle gestattet.
Station 3: Stehend
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden
Es darf im Liegendanschlag eine Probeserie à 5 Schuss in 45 Sekunden geschossen werden.
Zwischen allen Serien ist dem Schützen ausreichend Zeit für die Scheibenbeobachtung und zum Nachladen zu geben. Für Stations- und Scheibenwechsel sind dem Schützen 5 Minuten einzuräumen.
- 14.11 Bekleidung:
Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, Ellenbogenschützern, jeglicher Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz ist nicht zulässig.
- 14.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.

14.13 Anzeige:

Die Beobachtung der Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.

14.14 Kommandos:

"Schützen in Stellung liegend/ kniend/ stehend gehen!"	Die Schützen gehen in Stellung liegend, kniend oder stehend.
"Waffe laden und in Anschlag gehen!"	Die Schützen laden und gehen in Anschlag.
Nach 30 Sekunden:	
"Ist jemand nicht fertig?"	Erfolgt keine Meldung, wird das Feuerkommando erteilt bzw. die Scheiben einer Scheibendrehanlage drehen sich weg.
"Achtung" - Scheiben drehen sich zum Schützen oder - „Feuer!" oder - Timersignal	Die Schießzeit läuft.
Nach Ablauf der Zeit:	
Scheiben drehen sich weg oder "Stopp!" oder Timersignal	Der Durchgang ist beendet. Die Schützen bereiten sich für den nächsten Durchgang vor. Nach Beendigung des letzten Durchganges: Waffe entladen und zur Sicherheitsüberprüfung durch die verantwortliche Aufsicht bereithalten.

15 Repetierflinte 1

RF 1

Die Wettkämpfe sind gemäß BDMP Sporthandbuch, Regel D.17, durchzuführen.

14.1 Aufsicht:

Wettkämpfe dürfen nur unter Aufsicht eines BDMP Range Officer oder Aufsichten mit vergleichbarer Qualifikation durchgeführt werden.

14.2 Waffe:

Gesetzeskonforme Repetierflinten im Kaliber 12. Das Magazin muss aus einer Röhre bestehen. Vorder-schäfte mit Pistolengriff sind nicht zugelassen. Gesetzeskonforme Veränderungen sind erlaubt.

14.3 Visierung:

Keine Einschränkung bezüglich der Zieleinrichtung, solange diese gesetzeskonform ist.

14.4 Abzug:

Keine Einschränkung, jedoch muss die Waffe sicher funktionieren. Die Waffe muss über eine funktionierende Sicherung verfügen. Abzugsschuhe dürfen nicht breiter als der Abzugsbügel sein.

14.5 Schäftung

Alle handelsüblichen Flintenschäfte sind zugelassen. Gesetzeskonforme Veränderungen sind erlaubt.

14.6 Munition

Es werden 48 Patronen mit Flintenlaufgeschossen (Slugs) benötigt. Die Flintengeschosse müssen gesetzeskonform sein und dürfen mit Ausnahme der Verschraubung der Pfropfen keine Stahlteile enthalten. Die Geschosspitzen der verwendeten Flintenlaufmunition dürfen nicht über den Hülsenmund hinausragen. Magnum-Ladungen sind nicht erlaubt. Wiedergeladene Munition muss der vergleichbaren Fabrikmunition entsprechen. Die Verwendung von Flinten-Speedloadern ist nicht zulässig.

14.7 Scheibe / Scheibenentfernung / Positionierung der Scheibe

25 / 20 / 15 m (+/- 0,1 m)

2 Stück Scheiben Sportliche Flinte pro Schütze.

Vertikal-Scheibenunterkante: 1m (+/-0,1m)

Horizontal-Scheibenzentrum zu Scheibenzentrum: 1m (+/-0,1m)

14.8 Probeschüsse

Probeschüsse sind nicht erlaubt.

14.9 Ablauf

6 Teilübungen, 8 Schüsse je Teilübung

Scheibenentfernung 25 m:

1. Teilübung

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- 4 Patronen nachladen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend

2. Teilübung:

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- Liegendanschlag einnehmen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben liegend

Scheibenentfernung 20 m:

3. Teilübung

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- 4 Patronen nachladen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend

4. Teilübung:

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- Sitzendanschlag einnehmen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben sitzend

Scheibentfernung 15 m:

5. Teilübung:

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- 4 Patronen nachladen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend

6. Teilübung:

- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend
- Kniendanschlag einnehmen -
- Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben kniend

14.10 Wertung / Auswertung

In jeder Teilübung wird für den Schützen die Zeit vom Ertönen des Startsignals bis zum letzten Schuss gemessen. Nach jeder Teilübung erfolgt eine Trefferaufnahme. Die Trefferpunkte, dividiert durch die gemessene Zeit, ergeben den Hitfaktor für die Teilübung. Die Hitfaktoren der 6 Teilübungen werden addiert und ergeben das Gesamtergebnis für den Schützen. Die Hitfaktoren sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu ermitteln.

Für jede Teilübung stehen dem Schützen maximal 90 Sekunden zur Verfügung. Ist der Schütze nicht in der Lage, die jeweiligen 8 Schüsse in dieser Zeitspanne abzugeben, wird die Teilübung als DNF (Did Not Finish) mit 0 Punkten bewertet.

Treffer in der A-Zone: 5 Punkte

Treffer in der C-Zone: 3 Punkte

Treffer in der D-Zone: 1 Punkt

Jeder Schuss, der nicht auf den Scheiben nachweisbar ist, ist ein Fehlschuss. Fehlschüsse können nicht durch Mehrschüsse ausgeglichen werden. Gewertet werden nur die Treffer, die mit höchstens 8 abgegebenen Schüssen je Teilübung erreicht werden. Jeder Mehrschuss ist ein Fehlschuss und ein Ablauffehler zugleich. Jeder Schuss, der bei Übertretung der Startlinie oder in einer falschen Schützenstellung abgegeben wird, ist ein Ablauffehler. Als Übertretung gilt, wenn der Schütze bei der Schussabgabe mit einem Körperteil die Startlinie überragt.

Entsichert der Schütze die Waffe vor dem Ertönen des Startsignals oder verändert er nach dem Kommando „Achtung“ die Position seiner Waffe, erhält er einen Ablauffehler.

Fehlschuss: pro Schuss 10 Punkte Abzug

Ablauffehler: pro Schuss 10 Punkte Abzug

Zeitüberschreitung: DNF – Nullwertung

Die Ergebnisse der Teilübungen (Treffer : Zeit = Hitfaktor) sind in die Startkarte des Teilnehmers einzutragen und durch Unterschrift des Range Officer und des Schützen zu bestätigen.

14.11 Offizielle Zeitnahme

Die Zeitnehmung muss mit einem elektronischen Timer vorgenommen werden. Herkömmliche Stoppuhren (analog oder digital) sind nicht zulässig. Kann die Zeit, die der Schütze für die Teilübung benötigt hat, aufgrund eines Fehlers in der offiziellen Zeitnehmung nicht korrekt ermittelt werden, wird eine Wiederholung der Teilübung angeordnet.

14.12 Gleichstand in der Gesamtwertung

Um den Gleichstand zu beseitigen, wird die Gesamtzahl der Treffer in der A-Zone verglichen. Der Schütze mit der höheren Anzahl gewinnt. Führt dies nicht zum Erfolg, so wird mit den C- und D-Treffern ebenso verfahren. Herrscht dann immer noch Gleichstand, wird der Hitfaktor der Teilübung mit Nachladen und der weitesten Entfernung verglichen. Der Schütze mit dem höheren Hitfaktor gewinnt. Führt dies nicht zum Erfolg, so wird mit der nächsten Teilübung mit Nachladen ebenso verfahren.

14.13 Mannschaftsstärke

Mannschaften bestehen aus mindestens 3, max. 5 Schützen. Für die Mannschaftswertung werden die Ergebnisse der besten 3 Schützen gewertet, siehe Wettkampfordnung Seite 3.

14.14 Stellungen

Ausgangsstellung

Stehend, der Schaft der Waffe befindet sich seitlich an der Hüfte des Schützen. Die Waffe wird horizontal gehalten, die Mündung zeigt in Richtung Kugelfang. Der Verschluss ist geöffnet und die Waffe gesichert.

Stehendanschlag

Der Schütze steht frei und ohne jegliche andere Unterstützung mit beiden Füßen auf der Oberfläche des Schießstandes.

Liegendanschlag

Der Schütze liegt mit dem Kopf in Richtung der Scheiben auf dem Schießstandboden. Es dürfen sich keine Körperteile vor dem Lauf befinden.

Sitzendanschlag

Der Schütze sitzt mit beiden Gesäßbacken auf dem Schießstandboden.

Kniendanschlag

Ein oder beide Knie befinden sich auf dem Boden, das Gesäß darf den Schießstandboden nicht berühren.

14.15 Kommandos des leitenden Range Officer

Die Kommandos und Anweisungen des leitenden Range Officer sind verbindlich. Der Range Officer erklärt den Schützen die Übung. Er ruft einen Wettkämpfer in die Startposition. Dort nimmt der Schütze die Ausgangsstellung ein.

Nachfolgende Kommandos müssen vollständig gegeben werden:

A) Laden!

Der Schütze lädt die Flinte. Probeanschläge sind erlaubt.

B) Ist der Schütze bereit?

Sofern der Schütze diese Frage nicht umgehend verneint, fährt der Range Officer im Ablauf fort.

C) Achtung!

Der Range Officer betätigt den Timer. Der Schütze darf bis zum Ertönen des Startsignals seine Position nicht mehr verändern. Beim Ertönen des Startsignals entschert der Schütze seine Waffe und absolviert die Übung.

D) Wenn der Schütze fertig ist, Waffe entladen und leer zeigen!

Der Schütze behält seine Stellung bei, entfernt eigenständig alle in und an der Waffe befindlichen Patronen und öffnet den Verschluss. Der Range Officer kontrolliert, ob die Waffe vollständig entladen sowie außen an der Waffe angebrachte Munition entfernt wurde.

E) Waffe schließen und abschlagen!

Der Schütze schließt die Flinte und schlägt sie leer in Richtung Kugelfang ab. Die Waffe wird dabei in der Stellung abgeschlagen, die der Schütze nach dem letzten Schuss innehatte.

F) Waffe öffnen und sichern!

Der Schütze öffnet den Verschluss der Waffe und sichert diese.

G) Waffe abstellen!

Der Schütze stellt danach die geöffnete und gesicherte Waffe an dem vom Range Officer angewiesenen Platz ab.

H) Sicherheit!

Ist Sicherheit gegeben, erfolgt Trefferaufnahme und Scheibenwechsel.

14.16 Waffenstörung

Es gibt keine anerkannten Waffen- oder Munitionsstörungen. Der Schütze kann innerhalb des Zeitlimits versuchen, eine eventuell aufgetretene Störung selbst zu beheben und die Übung beenden. Dabei ist von größter Bedeutung, dass die Mündung der Waffe in die sichere Richtung zeigt und kein Finger innerhalb des Abzugsbügels ist. Ein Verstoß gegen diese Regeln führt wegen unsicherer Waffenhandhabung zur sofortigen Disqualifikation. Kann der Schütze die Störung nicht selbst beheben, sichert er die Waffe, hält die Mündung in die sichere Richtung und ruft dem Range Officer "Stopp" zu. Dieser wird dann die Waffe übernehmen und prüfen. Der Range Officer sorgt dafür, dass niemals ein Schütze mit geladener Waffe den Stand verlässt.

Die Wertung für eine so abgebrochene Übung ist: DNF. Die Übung darf nicht wiederholt werden.

14.17 Sicherheitsregeln

Sichere Richtung ist nur der Kugelfang!

A) Unsichere Waffenhandhabung

Zeigt während der Übung die Mündung der Waffe in eine unsichere Richtung, wird der Schütze sofort gestoppt und disqualifiziert.

B) Tragen und Ablegen der Flinte

Befindet sich der Schütze mit seiner Waffe innerhalb der Schießanlage, muss die Waffe in einem Transportbehältnis verpackt sein. Die Waffe darf nur auf Kommando des RO aus- und eingepackt werden und muss dabei immer gesichert und der Verschluss geöffnet sein, ausgenommen davon ist die Safety-Area.

Waffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, müssen:

- so getragen werden, dass die Mündung sich über Kopfhöhe befindet.
- mit der Mündung nach oben in vorhandenen Gewehrhaltungen oder an einer anderen vom Range Officer bestimmten Stelle abgestellt werden.

Die Waffe muss immer gesichert und der Verschluss offen sein, es sei denn, der zuständige Range Officer gibt zu Beginn der Übung das Ladekommando oder der Schütze befindet sich in der Sicherheitszone.

C) Sicherheitszone

Bei jeder Veranstaltung muss der Veranstalter eine Sicherheitszone (Safety-Area) einrichten. Das ist ein genau abgegrenzter Bereich innerhalb der Schießanlage, in welchem der Schütze selbstständig mit seiner ungeladenen Waffe hantieren kann. Innerhalb der Sicherheitszone darf keine Munition abgelegt oder mit Munition oder munitionsähnlichen Teilen hantiert werden. Verstöße werden mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

D) Munitionsaufnahme

Die für die Teilübung benötigte Munition muss vom Schützen in am Körper befindlichen Patronengürteln, Taschen oder ähnlichen Behältnissen an- bzw. untergebracht werden.

E) Heruntergefallene Waffe, heruntergefallene Munition

Lässt der Schütze während seiner Übung die Waffe fallen, egal ob geladen oder ungeladen, oder berührt er mit seiner Waffe den Boden des Schießstandes, wird er sofort disqualifiziert. Der Range Officer übernimmt die Flinte und stellt die Sicherheit her.

Heruntergefallene Munition darf nur bei gegebener und anhaltender Sicherheit von den Schützen aufgehoben werden. Jede Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Disqualifikation.

F) Ungewollte Schussabgabe

Jede ungewollte Schussabgabe führt zur Match-Disqualifikation. Als ungewollte Schussabgabe gilt:

- Jeder Schuss, der in eine Richtung außerhalb des Kugelfanges abgefeuert wird.
- Jeder Schuss, der vor dem Startsignal, beim Laden oder Entladen, beim Beheben einer Störung oder infolge eines Waffendefekts abgegeben wird.
- Jeder Schuss, der während eines Stellungswechsels abgegeben wird.

Kann der Schütze nachweisen, dass die ungewollte Schussabgabe durch den Defekt eines Waffenteils verursacht wurde, erfolgt keine Disqualifikation. Die Waffe wird für diesen Wettbewerb gesperrt und die geschossene Teilübung mit 0 gewertet. Der Schütze kann mit einer anderen Waffe den Wettkampf beenden, jedoch diese Teilübung nicht wiederholen.

G) Sweeping

Der Schütze darf zu keiner Zeit die Mündung seiner Waffe auf ein Körperteil von sich selbst oder einer anderen Person richten.

Während des Schießens darf kein Körperteil des Schützen die Laufmündung überragen.

14.18 Schutzbrille / Gehörschutz / Schießkleidung

Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz ist für alle auf dem Schießstand befindlichen Personen Pflicht. Bei Wettkämpfen ist sportliche Kleidung erwünscht. Das Tragen von paramilitärischer Kleidung oder Kleidung mit aggressivem oder anstößigem Aufdruck führt zu Match-Disqualifikation und zum sofortigen Standverweis. Das Verwenden von Schutzausrüstung wie Ellenbogen-, Kniebeschützern, Handschuhen oder auch Isomatten ist erlaubt.

14.19 Protestverfahren

Wettkämpfer können gegen Entscheidungen der Range Officer beim für den Wettkampf zuständigen Schießleiter/Schiedsrichter Beschwerde einlegen. Dieser entscheidet abschließend.

14.20 Klassifikation

Die Wettkämpfe in der GKBL werden nicht klassifiziert durchgeführt.

Teilnehmermeldung zur GKBL Wettkampffahr: **2012**

Disziplin(en)			
Name	Vorname		Geburtsdatum
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort		Telefon
E-Mail-Adresse	Haftpflichtversicherung, Nr.		
Verband, Verein	Mannschaft		
Schießstand, Anschrift	Distanz(en)	Max. zulässige(s) Kaliber / Energie	
Lizenzgebühr(en) in Höhe von € überwiesen an: Ernst Bader SMST Targobank BLZ 30020900 Kto 5360158439			
Ort	Datum	Unterschrift	

Die Teilnehmer erklären mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit den Bestimmungen der GKBL-Wettkampfordnung!

Mannschaftsmeldung zur GKBL Wettkampffahr: **2012** ! Für alle Schützen ist auch eine Teilnehmermeldung erforderlich !

Disziplin			
Mannschaft	Mannschaftsführer		Telefon
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort	E-Mail-Adresse	
	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			
Verband, Verein	Haftpflichtversicherung, Nr.		
Schießstand, Anschrift	Distanzen	Max. zulässige(s) Kaliber / Energie	
<input checked="" type="checkbox"/> Lizenzgebühr Mannschaft, 30 €, überwiesen an: Ernst Bader SMST Targobank BLZ 30020900 Kto 5360158439			
Ort	Datum	Unterschrift Mannschaftsführer	

Wettkampfanmeldung zur GKBL Wettkampffahr: **2012**

Disziplin(en)			
Starter je Disziplin, freie Startplätze			
Verein, Mannschaft	Ansprechpartner		
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort	E-Mail-Adresse	Telefon
	Datum, Uhrzeit	Schießstand, Anschrift, Telefonnummer des Betreibers	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			